

Tulla Gymnasium Rastatt

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONSMQUELLEN:

- ‚Schule im Blickpunkt‘ : Elterninformation des Landeselternbeirats Baden Württemberg. Zu beziehen über den Neckar Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen.
Die Elternbeiratsvorsitzenden erhalten das Heft kostenlos automatisch über die Schulen.
- Eltern-Info für gewählte Elternvertreter/innen. Herausgegeben vom Kultusministerium, erhältlich über die Schulen oder im Internet unter www.km-bw.de.
- Magazin Schule, herausgegeben vom Kultusministerium. Erscheint 2 mal jährlich und wird kostenlos an alle Elternvertreter verteilt. Interessierte Eltern können die Zeitschrift kostenlos über die Schulen erhalten oder beim Kultusministerium anfordern.
- Im Internet, z.B. www.km-bw.de (Kultusministerium), www.leb-bw.de (Landeselternbeirat)

ANSPRECHPARTNER:

Andere Elternvertreter der Schule, Elternbeiratsvorsitzende/r

Ihr Schulleiter, Peter Blessing: T: 07222 / 23141

Das Regierungspräsidium, Hebelstr. 2, Karlsruhe, 0721/926-0

INFOS FÜR

KLASSENELTERNVERTRETER

Was muss ich tun?

Was darf ich tun?

Wie kann ich etwas etwas bewirken?

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

UND VIELEN DANK...

..dafür, dass Sie sich bereitgefunden haben das wichtige Amt des Elternvertreters an Ihrer Schule zu übernehmen.

Diese Informationen sollen Ihnen dabei helfen, sich in Ihre Aufgaben und Pflichten einzufinden und Ihre Rechte kennenzulernen.

Als Elternbeiräte sind Sie offizielle Gesprächspartner der Schule und haben durch umfassende Informationen auch die Möglichkeit mitzuberaten und so Einfluss zu nehmen.

Das erstreckt sich nicht nur auf die formale Ebene, was ein/e Elternvertreter/in tun MUSS. Viele Aktivitäten, die mehr im gesellschaftlichen Bereich liegen, sind wichtig für ein gutes Schulklima und das Ansehen Ihrer Schule in der Öffentlichkeit.

Elternvertreter sollten sich als Partner der Schule und Teil der Schulgemeinschaft empfinden, die sich zu dem Ziel verbündet, unseren Kindern eine erfolgreiche und schöne Schulzeit zu ermöglichen.

Der rechtliche Rahmen der Elternvertreter ist weit gesteckt und diese Freiräume sollten Sie nutzen. Ihrer Phantasie sind dabei kaum Grenzen gesetzt: Feste, gemeinsame Ausflüge außerhalb der Schulordnung, etc. seien hier nur als Anregung genannt.

Das gute Klima, das sie in Ihrer Klasse zwischen den Schülern, Eltern und Lehrern erzeugen helfen, wirkt positiv nach außen in die Schulgemeinschaft und in das Umfeld der Schule.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Schulgesetz in Baden Württemberg gibt in §55-58 u.a. vor:

§55 (1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

(2) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern

1. in der Klassenpflegschaft,
2. in den Elternvertretungen und
3. in der Schulkonferenz wahr.

§56 (1) Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen.

§58 (1) Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt.

AUFGABEN - PFLICHT

Sie sind gewählt, um **die Interessen der Eltern gegenüber der Schule** zu vertreten. Das muss (und soll auch) kein Gegeneinander bedeuten, auch wenn Schule und Eltern natürlicherweise nicht immer die gleichen Standpunkte haben.

Beteiligen Sie sich im **Elternbeirat**. Hier werden Informationen mit der Schulleitung ausgetauscht, diskutiert und eventuelle Maßnahmen erörtert.

Sie sollten Verbindung mit dem Klassenlehrer halten, damit auftretende Schwierigkeiten gleich besprochen werden können. Vor Elternabenden stimmen Sie möglichst die Tagesordnung miteinander ab.

Sie laden zu den **Klassenpflegschaftssitzungen** ein und leiten auch das Gespräch am Abend selbst.

Erstellen und pflegen Sie eine **Klassenliste**. Dazu sollten Sie die Eltern um Erlaubnis bitten. So kann bei Klassenreisen und Ähnlichem eine schnelle Telefonkette gestartet werden. Eine Mailingliste ist hilfreich um die Kopierkosten zu drücken und ihre Kommunikation mit den Eltern von den Kinder unabhängig zu gestalten.

Setzen Sie die Beschlüsse des Elternabends um. Das heißt nicht, dass sie alles selbst tun müssen, nur dafür sorgen, dass es getan wird.

Sammeln Sie die **Klassenunterlagen**, Einladungen zu Klassenpflegschaftssitzungen, Protokolle der Elternbeiratssitzungen etc., z.B. damit Ihr Nachfolger sich über die Klassengeschichte informieren kann.

Haben Sie ein offenes Ohr bei Eltern, Lehrern und Kindern für alles, was in der Klasse abläuft.

Bereiten Sie für den ersten Elternabend im neuen Schuljahr die Wahl vor.

Sonderaufgabe: Die Elternvertreter der 6. Klassen übernehmen traditionell die Kaffee und Kuchen - Bewirtung der frisch eingeschulerten 5.Klässler-Eltern, gewöhnlich am 2. Dienstag nach Schuljahresbeginn. Der Erlös fließt in die Klassenkassen!

AUFGABEN - KÜR

Wie bereits erwähnt sind Ihrer **Phantasie** bei der Ausübung Ihres Amtes keine Grenzen gesetzt, wir möchten Ihnen hier nur noch ein paar Anregungen geben:

Informieren Sie sich regelmäßig in der Schule über Neuigkeiten und Aktivitäten, damit Sie diese **Informationen** auch an die Eltern weitergeben können.

Wenn es Schwierigkeiten gibt, suchen Sie das **Gespräch** mit den betroffenen Parteien, hier können Sie vielleicht vermitteln.

Organisieren Sie **zusätzliche Elternabende** zu anstehenden Themen der Klasse, etwa Drogenprävention, Pubertät, Schulreisen, Umgang mit neuen Medien etc. Dazu können Sie Referenten einladen, die Schule kann hier Informationen bieten. Sprechen Sie die Schule und den Hausmeister an.

Bei einem **Elternstammtisch** kann man in ungezwungener Atmosphäre die Probleme und Situationen des Schulalltags besprechen, für die am Elternabend immer keine Zeit ist, und die Eltern in privaterem Rahmen kennenlernen.

Suchen Sie die **Zusammenarbeit** mit anderen Elternbeiräten, vielleicht für gemeinsame Aktionen.

Beteiligen Sie sich aktiv am Schulalltag, bei der Gestaltung des Schulfestes, im Elternbeirat, im Förderverein etc.

Schaffen Sie eine offene Atmosphäre, in der Gespräche, ein reger Austausch und **ein gutes Miteinander** möglich sind.

Teilen Sie sich die Arbeit mit dem 2. Elternvertreter, das macht vieles leichter!!

WAHLEN

WANN?

Wahlen müssen innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres meist in der ersten Klassenpflegschaftssitzung stattfinden. Der amtierende Elternvertreter führt den Tagesordnungspunkt Wahlen in der Einladung (mindestens 1 Woche vor dem Termin) zur Klassenpflegschaftssitzung auf.

WER DARF WÄHLEN?

Jedes anwesende Elternteil (mit Sorgerecht) mit 1 Stimme, Stimmübertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

WAS IST VORHER ZU TUN?

Informieren Sie sich kurz über die Wahlordnung, halten Sie Stimmzettel für eine geheime Wahl bereit.

ABLAUF

1. Weisen Sie kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin
2. Ein Wahlleiter muss bestimmt werden, der dann nicht mehr wählbar ist, aber natürlich noch selbst wählen darf. Er/sie leitet dann die weitere Wahl.
3. Wird geheime Wahl von einem Elternteil gewünscht (Nachfrage Pflicht!) muss geheim abgestimmt werden, sonst kann auch per Handzeichen gewählt werden.
4. Der Wahlleiter erstellt eine Kandidatenliste, durch Vorschläge aus der Elternschaft. Danach wird gewählt.
5. Handzeichen bzw. Stimmzettel auszählen, den Erstplatzierten feststellen und nachfragen ob er/sie die Wahl annimmt, und beglückwünschen (Lob tut immer gut).
6. Punkt 4 und 5 für den Stellvertreter wiederholen, vielleicht kommen hier noch weitere Nominierungen dazu. Nicht automatisch den Zweitplatzierten ernennen.
7. Wahlergebnis schriftlich festhalten und auch dem Klassenlehrer übergeben.

EINLADUNG ELTERNABEND

Als Elternvertreter sind Sie verpflichtet, die Eltern zu den Klassenpflegschaftssitzungen, kurz Elternabenden, einzuladen:

WANN

Einladungsfrist ist mindestens eine Woche im Voraus. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

DAS DARF NICHT FEHLEN

Tag, Datum, Uhrzeit und Räumlichkeit müssen angegeben sein, eventuell mit dem/r Klassenlehrer/in vorher absprechen.

TAGESORDNUNG

Eigentlich darf nur das, was in der Tagesordnung steht, auch beschlossen werden. Standards sind:

- Bericht des Klassenlehrers
- Fragen an Fachlehrer,
- Unterricht, Unterrichtsgestaltung, Klassenarbeiten,
- außerunterrichtliche Veranstaltungen,
- Wahlen der Elternvertreter (am 1. Elternabend im Schuljahr)
- Informationen, Verschiedenes

EINLADUNG GEHT AN

Eltern, Klassenlehrer/in, wenn von den Eltern gewünscht an bestimmte Fachlehrer, evtl. an Sekretariat, Hausmeister, etc

RÜCKLAUF

Wenn Sie sicher sein wollen, dass die Einladung auch ankommt, hängen Sie an die Einladung einen Rücklaufzettel an. Hier können Sie die Eltern auch befragen, ob das Gespräch mit bestimmten Fachlehrern gewünscht wird.